

Christine Tauber

Homo novus zwischen König und Kurie

Das Grabmal des Kardinals Jean de la Grange als legitimatorische
Autobiographie *post mortem*

Hier ruht der in Christus ehrwürdige Vater und Herr, Herr Johannes de Grangia, vormals Abt von Fécamp, dann Bischof von Amiens, schließlich sogar der heiligen römischen Kirche Kardinalbischof von Tusculum, der im Jahr des Herrn 1402, am 24. Tage des Monats April dahingegangen ist. Betet zu Gott für ihn, auf dass er im Paradies ruhe.¹

So lautete die ursprüngliche Inschrift eines Grabmals in der Kathedrale von Amiens, die den andächtigen Betrachter nicht nur zu Gebeten für das Seelenheil des Verstorbenen aufrufen wollte, sondern ihm zugleich auch eine Kurzvita desjenigen lieferte, für den seine Gebete bestimmt waren. Über Jean de la Grange ist wenig bekannt, obgleich er alles daran setzte, seiner komatengleichen Karriere als Berater des französischen Königs Charles V, den er später an der Kurie von Avignon diplomatisch vertrat, die gebührende Memoria zu verschaffen.² Geboren um 1325/30 als Sohn eines Notars im ländlichen Forez in der Diözese Lyon, trat er in den Benediktinerorden ein. Er erlangte den universitären Grad eines »Doctor in decretis«, bevor er sich der Reformpartei um den einflussreichen Kardinal Gui de Boulogne anschloss,³ der ihm einen schnellen Aufstieg im kirchlichen *cursus honorum* ermöglichte – bis hin zum Titeltitular von S. Marcello al Corso im Jahr 1375 einerseits, zu dem nicht unbedingt schmeichelhaften Titel eines Anstifters des Großen Abendländischen Schismas andererseits.⁴ Am Königshof wie an der Kurie verfolgte er die erfolgsträchtige Strategie, die Gunst einzelner Förderer zu gewinnen, zugleich aber auch persönliche Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen – an der Kurie insbesondere mit Hilfe finanzieller Unterstützung.

I.

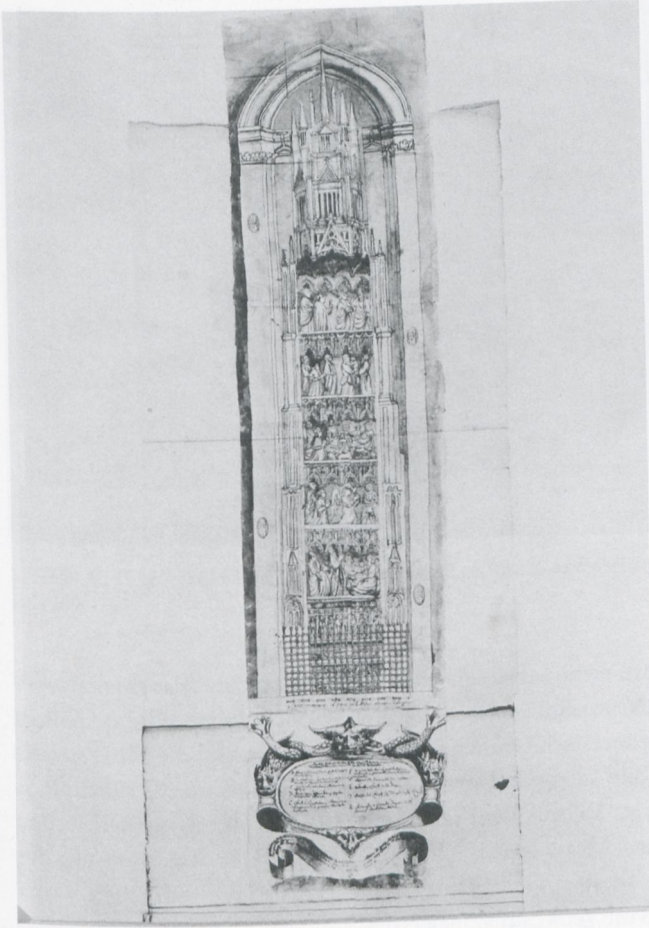
Am 28. Dezember 1368 wurde Jean de la Grange ins Parlament von Paris berufen.⁵ Dieser »grand corps de l'Etat«⁶ ermöglichte ihm erst im eigentlichen Sinne seinen außergewöhnlichen sozialen und politischen Aufstieg. Rekapituliert man seine Karriere, so fällt auf, dass es zwar einerseits das Parlament war, das Jean de la Grange erlaubte, die Grenzen seines Standes nach oben hin zu durchbrechen, andererseits aber die persönliche Gunst des Königs, die ihm den Eintritt in diese Institution allererst ermöglicht hatte. Wenn auch seine Zugehörigkeit zum Klerus und seine juristischen Kenntnisse ihm seinen Erfolg erleichterten, so blieb er doch immer eng an die Person des Königs gebunden, der sicherlich nicht zufällig seine Berater bevorzugt aus dem Milieu des niede-

ren Adels oder der Nichtadligen wählte, um seine eigene Position ihnen gegenüber zu stärken. Jean de la Grange, der Abkömmling einer unbedeutenden Familie aus der Provinz, die ihre ländliche Herkunft sichtbar im Namen trug, hätte niemals zu solchen Ehren kommen oder diese gar auf seine Verwandten übertragen können, hätte Charles V sich seiner nicht als »clarissimus et fidelis amicus noster«⁷ angenommen.

Im folgenden soll eine Spurensuche nach den Rudimenten des Lebens dieses Günstlings und Aufstiegers unternommen werden, wobei die leitende Fragestellung lautet: Was sollte nach dem Willen Jean de la Granges *post mortem* von seinem Curriculum vitae überleben? Welches Bild von sich wollte er der Nachwelt hinterlassen? Und welche spezifischen Akzentsetzungen in dieser postmortalen Selbstdarstellung sind darauf zurückzuführen, dass er – in leicht anachronistischer Begrifflichkeit – ein Günstling des französischen Königs war? Den »klassischen« Gisant in Amiens nach dem Vorbild derjenigen in Saint-Denis ließ Jean de la Grange, wie er in seinem Testament berichtet, in Paris anfertigen⁸ – in deutlicher formaler wie materieller Anlehnung (weiße Marmorliegefigur auf schwarzem Untergrund) an denjenigen für Charles V in der Königsgrablege.⁹ Doch dieser Gisant mit gefalteten Händen und geöffneten Augen, in Kasel und Mitra gekleidet, den Kardinalshut zu Füßen, der friedlich auf seinem schwarzen Marmorkissen ruht, ist nur ein kleiner Teil des »Pompe funèbre«, den der Kardinal testamentarisch um seine Bestattung zu entfalten bestimmte.¹⁰

Um die Bulle »Detestandae feritatis« Bonifaz' VIII. von 1299 zu umgehen, die die seelenheilmaximierende und daher äußerst beliebte Praxis der Mehrfachbestattung im Sinne der Trennung von Knochen und Eingeweiden untersagte,¹¹ hatte sich Jean de la Grange vorausschauend bereits 1380 eine apostolische Ausnahmegenehmigung¹² erteilen lassen: So konnte er gleichzeitig an seinen beiden kirchlichen Hauptwirkungsstätten – Amiens und Avignon – beerdigt werden, die damit die sonst bei dieser Praxis angestrebte Heimaterde als letzte Ruhestätte substituierten. Durch diese separate Bestattung von Knochen und Herz imitierte der Günstling erneut seinen 1380 verstorbenen Gönner Charles V, der seinen Körper zur Bestattung dreiteilen ließ.¹³ Dessen testamentarische Bestimmungen bezüglich der gewünschten Mehrfachbestattung waren Jean de la Grange als einem der Testamentsvollstrecker des Königs bekannt. Diese Vielfältigkeiten, die sich auch im Testament Jean de la Granges in exorbitanten Forderungen für Messen an seinem Todestag ablesen lassen – 4800 sollten es sein, die stets gleichzeitig für ihn selbst wie für den verstorbenen König gelesen werden sollten¹⁴ –, dienten dem »Rechnungswesen des Jenseits«:¹⁵ Der Sterbende investierte in sein Seelenheil, er wollte das Konto der Garantien für seinen Kredit beim höchsten und letzten Gläubiger möglichst gut gedeckt sehen.

Dasjenige Hauptmonument, das von Jean de la Granges Bemühungen um Memoria und Selbstdarstellung des Günstlings Zeugnis ablegt, war das vielleicht größte Grabmal des gesamten Mittelalters, das in seiner Prachtentfaltung mit zeitgleichen Papstgräbern konkurrierte.¹⁶ (Abb. 1) So orientierte sich sein flamboyanter Baldachin-Aufbau am nur noch rudimentär erhaltenen Grabkatafalk von Johannes XXII. in Notre-Dame-des-Doms.¹⁷ Das Monument von ca. 15 Metern Höhe, dessen Zuschreibung (an Pierre Morel?¹⁸) ebenso umstritten ist wie die genauen Daten seiner Ausführung (um 1389/97?¹⁹), befand sich in der nördlichen Fensternische der Apsis von Saint-Martial in Avignon, die ebenfalls von Jean de la Grange in Auftrag gegeben und finanziert worden war, wie aus seinem Testament ersichtlich ist.²⁰ Das Programm des



1 Zeichnung des De la Grange-Grabmals in Saint-Martial in Avignon, Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, ms. Barb. lat. 4426, fol. 25, 17. Jh.

Grabmals, dessen geistiger Urheber der Auftraggeber wohl selbst war, stellt einen einmaligen Fall mittelalterlicher Sepulkralkunst dar, der nicht nur sehr frühe Beispiele für Porträts zeigt, sondern auch in einer völlig hypertrophen Ikonographie alle zu diesem Zeitpunkt bekannten Elemente von Grabkunst aufbietet. Diese Überinstrumentierung scheint einer doppelten Strategie zu folgen: Während der untere Teil des Grabmals vor allem dem schon genannten Investieren ins Seelenheil diente, entfaltete sich auf den oberen fünf Registern die Rechtfertigung eines eminent politischen Lebens, das ganz auf die Person des französischen Königs, Charles V, und die Machtentfaltung der französischen Monarchie zentriert war. Diese These einer »monarchistischen« Ikonographie wird untermauert durch die Tatsache, dass das Grabmal Opfer des Vandalismus der Französischen Revolution wurde, so dass heute nur noch einige Fragmente im Musée du Petit Palais in Avignon erhalten sind.²¹ Die Zeichnung aus dem 17. Jahrhundert, die Eugène Müntz Ende des 19. Jahrhunderts unter den Papieren des französischen Antiquars Joseph-Marie Suarès entdeckte,²² (Abb. 1) dokumentiert glücklicherweise grosso modo den Zustand vor der Zerstörung.



2 Transi vom Grabmal des Jean de la Grange, Avignon, Musée du Petit Palais, Inv.nr. 28A, um 1389/1397

Besondere Berühmtheit unter den Bruchstücken des De la Grange-Grabmals erlangte der sogenannte Transi, der im Zustand der Verwesung schockierend realistisch dargestellte Leichnam des Verstorbenen (Abb. 2).²³ Ein weiteres sehr frühes Beispiel für eine solche die Miserabilität der *conditio humana* drastisch ins Bild setzende Darstellung ist der Transi von Guillaume de Harcigny, des Leibarztes von Charles VI, aus dem Jahr 1393. In einer durch Ästhetisierung abgedämpften Form findet sich dieses Motiv später in den berühmten Doppelgrabmälern der Valois in Saint-Denis. Die dortigen Toten sind allerdings keine Transis im eigentlichen Wortsinne, da sie noch keinerlei Zeichen von Verwesung aufweisen, sondern Leichen, deren Eingeweide kürzlich entnommen wurden, wie die realistische Darstellung der Bauchnähte belegt. Hier wie in Avignon wird der Schrecken des entsetzlichen Kadavers gemildert durch eine zweite Darstellung der Verstorbenen: in Saint-Denis als Priants, am De la Grange-Grabmal als eines etwa auf Augenhöhe des Betrachters ruhenden Gisant (Abb. 3). Auffällig an diesem Toten in vollem Ornat (dem römischen Sepulkralbrauch entsprechend mit Dalmatik und Mitra²⁴) ist die zwischen Hybris und Demutsgestus schwankende Imitatio Christi, die nicht nur im Kreuzesnagelmotiv der edelsteingeschmückten Pontifikalhandschuhe augenfällig wird, sondern auch in der Darstellung der Kreuzigungsszene auf dem aufwendig ausgeführten Gewand. Dieser Ruhende schläft nicht, er ist tot und hat den gleichen Leidensweg wie der Erlöser beschritten. Zugleich scheint er über eine nicht geringe Erlösungsgewissheit zu verfügen – die Skulptur schwankt zwischen Liegen und Stehen im Sinne des Auferstandenseins, wie der Faltenwurf andeutet, der wie bei einer stehenden Figur den Gesetzen der Schwerkraft entsprechend gegeben ist. In einer defaitistischen Lesart bliebe der Ornat mit dem Tod des Amtsinhabers leer zurück, da die Auferstehung das eigentliche Ziel dieser Beamtenlaufbahn war. Doch als Gisant scheint die Skulptur im Betrachter die Hoffnung zu wecken, dass wenigstens das Amt, das der



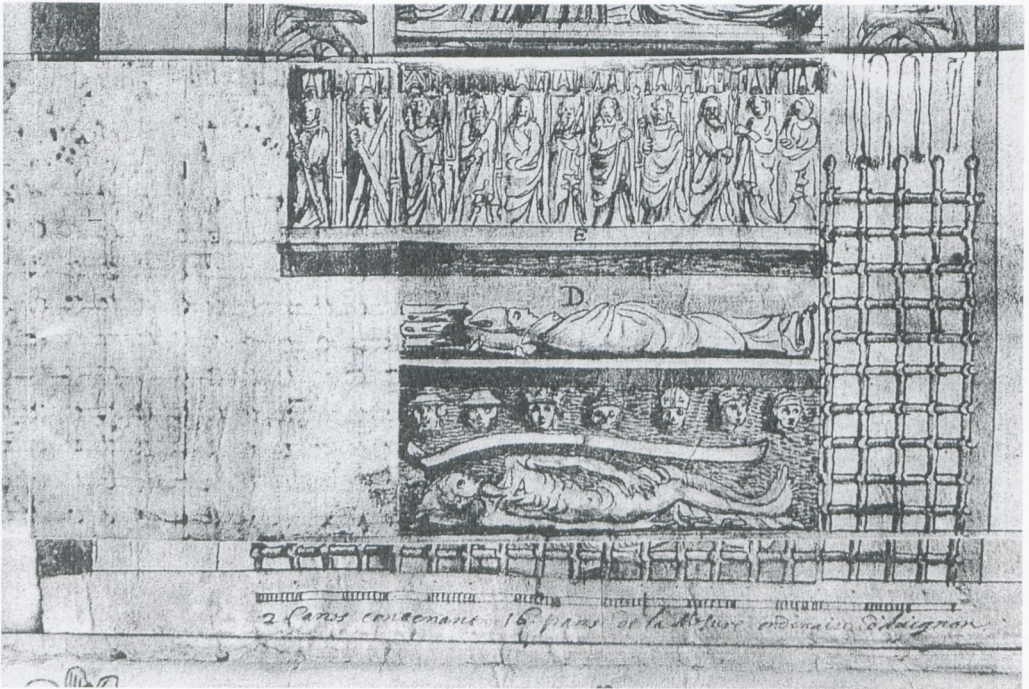
3 Teile des Gisant vom Grabmal des Jean de la Grange, Musée du Petit Palais, Avignon, Inv.nr. 52, um 1389/1397

Verstorbene in der sozialen Hierarchie hienieden innehatte, seinen Tod überdauern könnte. Vielleicht darf man sogar darauf hoffen, dass ein anderer, nächster kommen wird, der über eine ebenso große persönliche Eignung verfügt, um dieses Amt genauso vorbildlich auszufüllen wie vor ihm der Verstorbene.

II.

»Dignitas numquam perit« – dies ist eine Vorstellung der den Tod überdauernden Würde des Amtes, die Jean de la Grange im Umfeld des französischen Königs gerade am Ende des 14. Jahrhunderts während der Krankheit von Charles V als machtstabilisierendes Konzept in Form des »le roi ne meurt jamais« begegnet sein wird.²⁵ Besonders prägnant formuliert findet man sie im sogenannten »Songe du Vergier« entwickelt, einer propagandistischen Schrift aus den letzten Regierungsjahren von Charles V.²⁶ Doch die Botschaft seines Grabmals ist eine subtilere: Es illustriert nicht im Vorgriff Ernst Kantorowiczs *ad nauseam* wiederholte These von den beiden Körpern des Königs,²⁷ des Bischofs oder wessen Körper auch immer. In diesem Grabmal wird vielmehr eine individualisierte Amtsvorstellung propagiert, die auf der jeweiligen persönlichen Qualifikation des Amtsinhabers basiert.²⁸ Erst dieser Fokus auf die Eignung des Individuums zum politischen Amtsträger lässt Protektionsverhältnisse als verdiente erscheinen und liefert den Stoff für die Stilisierung des gelebten politischen Lebens zu einem gelungenen, wie zu zeigen sein wird.

Dem gläubigen Betrachter in Saint-Martial mögen solche subtilen politischen und staatsrechtlichen Hinweise wohl eher entgangen sein; sein Blick wird sich zuallererst schreckenstarr auf die einschlägige anthropologische Botschaft des Memento mori im unteren Teil des Grab-



4 Zeichnung des De la Grange-Grabmals in Saint-Martial in Avignon (Ausschnitt: unterer Teil), Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, ms. Barb. lat. 4426, fol. 25, 17. Jh.

mals gerichtet haben – rezeptionsästhetisch übrigens geschickt gemacht, da nur dieser Teil dem Betrachter aufgrund der Höhe des Monuments gut sichtbar und damit unmittelbar einsichtig war. Um den Kirchgänger zu möglichst vielen Gebeten für das Seelenheil des Verstorbenen zu bewegen, spricht ihn eine lateinische Inschrift in alttestamentlicher Drastik unmittelbar an. Einem Spruchband gleich, scheint sie direkt aus dem Mund des Transi zu kommen, der seiner Adhortatio ursprünglich noch dadurch Nachdruck verlieh, dass sein linker Arm wahrscheinlich vollplastisch in den Betrachtarraum hineinragte:²⁹ »Wir sind der Welt zum Schauspiel gemacht, damit die Mächtigen und die Unbedeutenden bei unserem Anblick gründlich erwägen, in welchen Zustand sie ohne Ausnahme übergehen werden, egal welchen Standes oder Geschlechts sie sind. Oh, Du Elender, warum bist Du so stolz, wo Du doch Asche bist und am Ende wieder wie wir zu einem stinkenden Kadaver, zu Speise und Futter der Würmer und zu Asche werden wirst.«³⁰

Zu sprechen scheint hier nicht nur der makabre Transi selbst, sondern auch die über ihm befindlichen, heute kaum noch zu erkennenden fünf Köpfe der »bedeutendsten Verstorbenen« (wie es in der Bildlegende zur Zeichnung hieß: »principum defunctorum capita diversimode elaborata«).³¹ Man erkennt (Abb. 4, von links nach rechts) – ebenfalls in unterschiedlichen Aggregatzuständen der Verwesung – einen Kardinal, einen König, einen Papst, einen Bischof und einen Herzog. Elemente des Totentanzes klingen hier an, allerdings spielt das sozial egal-

sierende Moment der Gleichheit aller vor dem Tod nur im Text eine Rolle – die Darstellung zeigt höchste weltliche und geistliche Würdenträger. Weiterhin scheint in dieser eigenwilligen und eigenständigen Ikonographie die verbreitete Geschichte der drei Lebenden und der drei Toten³² anzuklingen: Die Legende berichtet von dem Zusammentreffen dreier stolzer berittener Jünglinge mit drei Toten in furchtbarem Verwesungszustand, die sie ansprechen und ihnen den stereotyp wiederkehrenden Satz entgegenhalten: »Quod fuimus, estis; quod sumus, eritis.« Als Übergang von diesem allgemeinmenschlichen Fundament zur eigentlichen »Autobiographie« der oberen Register des Grabmals fungiert das Apostelkollegium, ein gerade in Avignon beliebtes Motiv, konnte man doch hiermit dezent auf die Bedeutung des sich zunehmend autonomisierenden Kardinalskollegiums für die Papstwahl hinweisen.³³

Übersteigter Zeicheneinsatz und Bedeutungsüberladung sind zumeist Indizien für Legitimationsprobleme – die Hypertrophie des Zeichen- und Symbolgebrauchs kennzeichnet Monumente illegitimer Herrscher wie sozialer Aufsteiger und daher auch das Grabmal des Günstlings. Ein machtbewußter *Homo novus*, dem es innerhalb einer Generation gelingt, in einer Gesellschaft, deren soziale Abstufungen streng definiert sind, sich selbst und seine Familie in den faktischen Adelsstand einer »noblesse de fait« zu katapultieren, ein solcher Parvenü wird besonders bemüht sein, sein Machtstreben im nachhinein zu rechtfertigen und seine einmal erreichte Stellung zu sichern. Dass dieser Versuch des Machterhalts für seine Nachkommen gescheitert ist, muss Jean de la Grange noch vor seinem Tod klar geworden sein. Zwar war es ihm in geschickten nepotistischen Schachzügen gelungen, mehrere seiner Neffen in hohe kirchliche Ämter und in den wichtigsten königlichen Organen zu plazieren.³⁴ Bereits in Amiens hatte er begonnen, die Begünstigungen, die ihm während seines *cursum honorum* zuteil geworden waren, auf die nächste Generation zu übertragen: Er selbst wurde 1376 von seinem Neffen Jean Rolland (*doctor utriusque iuris*, ehemals Archidiakon in Bourges) als Bischof von Amiens abgelöst; diesem folgte dann ein weiterer Neffe des Kardinals, Jean de Boisy, nach, dank der Protektion seines Onkels seit 1374 Kanoniker in Amiens, später Bischof, zunächst von Mâcon, dann ab 1389 von Amiens. Doch bereits die darauffolgende Generation scheint sich noch zu Lebzeiten ihres Großonkels mehr im Glücksspiel als durch politische Verdienste hervorgetan zu haben, wie man den Testamenten ihrer Väter entnehmen kann.³⁵ Der letzte dokumentierte de la Grange³⁶ ließ sein Leben am 25. Oktober 1415 in der Schlacht von Azincourt und leistete damit der französischen Krone einen ultimativen Dienst. Innerhalb von zwei Generationen bricht so der Anspruch auf Adel, den Jean de la Grange so mühsam erarbeitet hatte, wieder zusammen – kein unüblicher Vorgang in einer Gesellschaftsschicht, die Bernard Guenée treffend als »Meritokratie« bezeichnet hat.³⁷

In einer solch außerordentlich prekären Stellung in einem System von Gunsterweisung und Gunstentzug muss der Günstling und Aufsteiger strategisch und diplomatisch geschickt agieren. Jean de la Grange hat seine Konsequenzen aus dem Versagen seiner Familie – insbesondere seiner Neffen – gezogen, die die Begünstigungen durch ihren Onkel nicht zukunftsichernd zu nutzen wusste: An seinem Grabmonument spielen die »parentes«, also die leiblichen Verwandten, so gut wie keine Rolle – nur das Wappen seines zu diesem Zeitpunkt noch erfolgreichen Bruders Etienne de la Grange, des Präsidenten des königlichen Parlements, durfte neben dem seinen auf dem Schlussstein der Apsis von Saint-Martial auftauchen. Davon abgese-

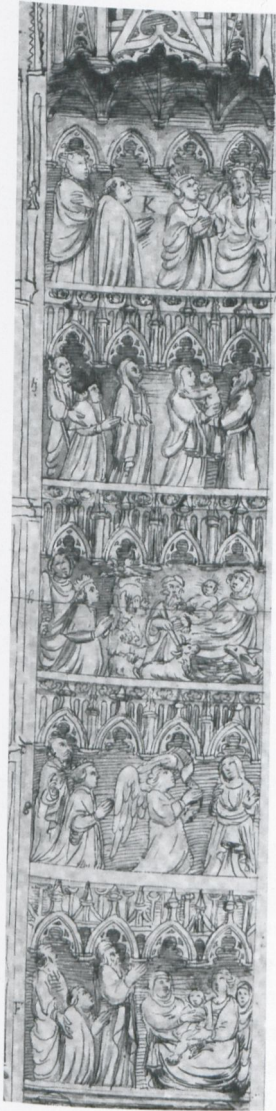
hen, baut das Programm des Grabmals ausschließlich auf diejenige »Familie«, der Jean de la Grange seinen Aufstieg verdankte: die »familia regis« von Charles V. Eine »familia« zeichnet sich dadurch aus, dass ihre Beziehung zu einer einflussreichen Persönlichkeit ein ganzes Netz von Abhängigkeitsverhältnissen entstehen lässt, welches wiederum die Grundlage des Einflusses dieser Person darstellt. Die Loyalität dieser Klientel konnte wechseln, erhielt aber Ausschließlichkeitscharakter, sobald sie sich – metaphorisch gesprochen – einmal einem bestimmten »pater familias« angeschlossen hatte.³⁸

Der Versuch Jean de la Granges, nach dem Tod von Charles V im Jahr 1380 an der Avignoneser Kurie eine neue dauerhafte Bezugsperson zu finden, in deren Dienst er seine Qualitäten als loyaler Günstling hätte stellen können, war nur bedingt erfolgreich: Zwar unterstützte er Clemens VII. als Gegenpapst, doch eine vergleichbar enge persönliche Bindung wie an den französischen König sucht man hier vergeblich. Nach 1394 erfolgte dann der endgültige Bruch mit dessen Nachfolger, Benedikt XIII., – und der »familiaris papae« Jean de la Grange, der eigentlich nur qua Kardinalswürde in diese Kategorie gehört hatte, erwies sich (vor allem in der Konzeption seiner postmortalen Memoria)³⁹ immer deutlicher als das, was er von Anfang an vor allem gewesen war: ein »familiaris regis«. Ein ostentatives Anknüpfen an die großen Traditionen der französischen Monarchie zeigte sein Grabmal in Avignon auch in formaler Hinsicht: Stellt es doch in seiner Registeraufteilung einen Überbietungsversuch des »historistischen« Grabmals für Dagobert aus der Mitte des 13. Jahrhunderts dar, des ersten der in Saint-Denis bestatteten fränkischen Könige, dessen Begräbnis die Tradition der königlichen Grablege an diesem für die Nationalgeschichte Frankreichs so mythischen Ort begründete.

III.

Alle fünf Register im oberen Teil des Grabmals von Jean de la Grange folgen dem gleichen Schema (Abb. 5): Eine historische Persönlichkeit mit einem sie präsentierenden Heiligen kniet in Kontemplation versunken vor einer Marienszene.⁴⁰ Flankiert wird dieses ikonographische Programm des Grabmals von einem heraldischen, das ursprünglich sowohl die Schlusssteine im Innenraum der Apsis von Saint-Martial wie auch die Konsolen außen unter dem vermauerten Nordfenster durchzog. Leider ist insbesondere außen der Erhaltungszustand der Wappenschilder heute zu schlecht, um abschließende Aussagen darüber zu treffen, wen sie repräsentierten – einige Überschneidungen mit den auf dem Grabmal dargestellten Personen sind jedoch nachweisbar.⁴¹

Jean de la Grange hat also in der Gestaltung seines Grabmals wie auch des es umfangenden Kirchenraums dem Verfall seiner Machtposition und dem Chaos des Todes eine strenge, selbstgeschaffene Ordnung entgegengesetzt, in die er sich mehrfach selbstbewußt in einem autonomen Akt der Repräsentation einfügte. Die hierarchische Abfolge der oberen Register scheint sich aus der Bedeutung abzuleiten, die die dargestellten Personen für den Aufstieg des Verstorbenen hatten. Folgerichtig ruhten die vier oberen Register auf einer erneuten, diesmal porträthaften Darstellung Jean de la Granges selbst in Betrachtung der Mariengeburt – es ist damit sein viertes Auftreten an dem Grabmal.



5 Zeichnung des De la Grange-Grabmals in Saint-Martial in Avignon (Ausschnitt: obere fünf Register), Biblioteca Apostolica Vaticana, ms. Barb. lat. 4426, fol. 25, 17. Jh.

Aber auch die durch das Verschweigen bestimmter Ereignisse getilgte Erinnerung ist ein gängiges Mittel der Selbststilisierung in Autobiographien. Im Sinne eines solchen autobiographischen Dokuments sollen die oberen fünf Register des De la Grange-Grabmals gedeutet werden, nämlich als retrospektive Verherrlichung eines politischen Idealzustandes, der bereits seit 1380 – dem Todesjahr von Charles V – nicht mehr bestand. Das Grabmal dokumentiert somit gerade in seiner Idealisierung eine Krise in der Vita des Günstlings. Da das Programm ganz auf die Person des Königs fixiert war, als dessen »consiliarius sociusque suus et amicus carissimus« Jean de la Grange sich in seinem Testament bezeichnet,⁴² verwundert es zum Beispiel nicht, dass ein anderer Förderer der politischen Karriere des Kardinals, nämlich der König von Navarra,

hier nicht auftaucht, da er, worauf sein Beinamen »Charles le Mauvais« hindeutet, ein erbitterter Gegner des französischen Königs war.

Die enge Bindung des klugen Günstlings und vorbildlichen Beraters Jean de la Grange an den französischen König soll hier nur schlaglichtartig durch einige Fakten illustriert werden: 1364 ist der damalige Abt von Fécamp erstmals als Mitglied des königlichen »Conseil« dokumentiert. Nicht von ungefähr wählte er in Saint-Martial für das königliche, das vierte Register seines Grabmals die Darstellung Christi im Tempel als Symbol der Loyalitätsübertragung an eine neue Macht, zugleich als Demutsgeste der Selbstdarbietung, die in emblematischer Weise seinen vorbehaltlosen Dienst für das Königshaus illustrieren sollte. Seit 1366 war Jean de la Grange dann ständiger Berater von Charles V, seit 1368 Mitglied des Parlaments, 1370 schließlich Präsident der Cour des Aides und damit Oberaufseher über die königlichen Finanzen. Und sicherlich war er vor allem aufgrund seiner finanziellen Fähigkeiten der »geliebte und treue Berater«, der »amé et féal conseilier«⁴³ des Königs. So wie er nach 1376 die päpstliche Hofhaltung in Avignon mit astronomischen Summen unterstützte (mit insgesamt 22.000 Florin),⁴⁴ so füllte er die königlichen Kassen durch seine wenig populären Steuerprojekte.

Insbesondere diese Steuergesetzgebung mag Jean de la Grange bei seinen Zeitgenossen den wenig schmeichelhaften Ruf eines Teufels eingebracht haben. Diese üble Fama veranlasste auch den Dauphin und späteren König Charles VI zu Beginn seiner Regentschaft, eine eher distanzierte Haltung gegenüber dem liebsten Berater und engsten Günstling seines Vaters einzunehmen. (Abb. 6) Seit 1382 kam es jedoch zu einer zunehmenden Annäherung, so dass auch Charles VI auf dem Grabmal seinen Platz auf dem dritten Register von oben zugewiesen bekommt⁴⁵ – durch die Platzierung vor der Geburt Christi vertritt er gewissermaßen die Heiligen Drei Könige und erhält dadurch den ihm zustehenden königlichen Rang, der ihm ansonsten ja von seinem verstorbenen Vater streitig gemacht würde, der im Register darüber ebenfalls als König figuriert.⁴⁶

Wichtiger für die auf dem Grabmal entfaltete rückwärtsgewandte Vorstellung eines politischen Idealzustands ist jedoch diejenige Person, die das Register unter Charles VI und unmittelbar über Jean de la Grange einnimmt.⁴⁷ (Abb. 7) Ihre Verbindung mit der Verkündigung zeigt, dass sie diejenige ist, die da kommen wird, auf die sich die Hoffnungen richten. Seit 1392 war die Geisteskrankheit von Charles VI offenkundig, und die Regentschaft seiner Onkel stieß im Kreis der ehemaligen Berater von Charles V zunehmend auf Kritik. Als Gegenentwurf versuchten die von Jules Michelet in Anknüpfung an Froissarts zeitgenössischen Spitznamen so genannten »marmousets«⁴⁸ (was soviel heißt wie »kleine, groteske Gestalten, die sich am Rande mittelalterlicher Handschriften tummeln«), dieser engste Beraterkreis aus dem früheren Umfeld von Charles V, Louis d'Orléans zum Idealbild des Prinzen und Staatsdieners in der Nachfolge des weisen Charles aufzubauen. Dieser dachte jedoch nicht daran, ihre Hoffnungen zu erfüllen, sondern schloss sich 1398 dem von den »marmousets« bekämpften Benedikt XIII. an, dessen Pontifikat gerade für illegitim erklärt worden war. Das Grabmal Jean de la Granges versucht also offenbar, ein politisches Ideal zu petrifizieren, dessen Scheitern 1402 längst deutlich war.

Im obersten Register kniet ein Papst. Da Jean de la Grange in seinem Testament von 1402, wenige Monate vor seinem Tod, die Fertigstellung seines Grabmals anordnete, das zu diesem Zeitpunkt also noch unvollendet war, müsste hier eigentlich der 1394 gewählte Gegenpapst



6 Charles VI präsentiert von Jacobus minor vom Grabmal des Jean de la Grange, Avignon, Musée du Petit Palais, Inv.nr. 63, um 1389/1397



7 Louis d'Orléans präsentiert von einem Heiligen vom Grabmal des Jean de la Grange, Musée du Petit Palais, Avignon, Inv.nr. 54, um 1389/1397

Benedikt XIII. zu sehen gewesen sein. Doch dies ist nicht der Fall. Als »prient« vor der Marienkrönung kniet stattdessen Robert von Genf, der als Clemens VII. der erste schismatische Papst in Avignon wurde und als Verwandter des französischen Königs und enger Vertrauter des Gui de Boulogne ebenfalls der »familia regis« angehörte. Zudem verdankte Jean de la Grange ihm seine Rangerhöhung zum Kardinalbischof von Tusculum, diejenige kirchliche Würde also, die er in seiner Grabinschrift in Amiens explizit erwähnt. Urban VI. hatte ihm seinen früheren Kardinalstitel in Rom – da als Schismatiker an der Wahl des Gegenpapstes beteiligt – im November 1378 unehrenhaft aberkannt.⁴⁹ Jean de la Grange eilte der Ruf voraus, als »promotor regis« den französischen König verführt zu haben, den Gegenpapst zu unterstützen; diese Unterstützung war dann am 16. November 1378 in Vincennes öffentlich erklärt worden⁵⁰ – ein Faktum, dem sich das Programm des Grabmals loyal anschloss. »Frühgallikanische« Tendenzen im



8 Christus aus der Marienkrönung vom Grabmal des Jean de la Grange, Musée du Petit Palais, Avignon, um 1389/1397

Sinne eines Sonderweges der französischen Nationalkirche mit partieller königlicher Zugriffsgewalt zeigen sich dort nicht nur in der Übereinanderordnung von Clemens und Charles, sondern vielleicht auch in der Skulptur des die Maria krönenden Christus, die eines der frühesten Beispiele für den gekrönten Typus ist. (Abb. 8)

Im oberen Teil des De la Grange-Grabmals werden drei Stufen der weltlich-monarchischen Hierarchie von je einer kirchlichen Instanz gerahmt. Der anbetende Kardinal Jean de la Grange im untersten Register bildet dabei das Fundament des auf ihm, seinen Kenntnissen und seiner Loyalität errichteten politischen Gebäudes. Zugleich wird das Protektionsverhältnis hier als das einer reziproken Abhängigkeit dargestellt:⁵¹ Der König bedarf seiner kundigen Berater, um ein gut fundiertes »bon gouvernement« zu etablieren, ebenso, wie der Günstling die herrscherliche Alimentierung und den königlichen Schutz benötigt.⁵²

IV.

An dieser Stelle ist zu fragen, was in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Schlüsselqualifikationen eines idealen Günstlings in der Sonderform des Beraters ausmachte? Folgt man einem der wichtigsten staatstheoretischen Texte der Zeit – der kommentierten französischen Übersetzung von Aristoteles »Politik« des Nicolas Oresme (geschr. um 1370–74) – so muß der Herrscher (hat er einmal mit Gottes Hilfe die richtige Wahl seines Beraters getroffen) sich blind auf diesen verlassen können und die Loyalität seines Vertrauens, die ihm allein eine objektive und damit tragfähige beratende Unterstützung garantiert, dadurch unter Beweis stellen, dass er seinen Berater autonom agieren läßt, indem er ihm nicht widerspricht oder gar seine einmal akkreditierte Kompetenz in Frage stellt:

Was nun weiterhin den Fürsten betrifft, so muß dieser, da die Menschen häufig schwer einzuschätzen sind, Gott mit Eifer und Andacht bitten und zu ihm beten lassen, dass er ihm die Gnade verleihe, gute Berater auszuwählen und diesen zu glauben [i. S. v. vertrauen]. [...] Zudem muß er diese in jeder Weise ermutigen und beschwören, gerechten Rat zu erteilen, der dem öffentlichen Wohl dienlich sein möge, jeder nach seinem Gutdünken, offen und frei, und der Fürst darf weder durch Taten noch durch Zeichen, weder vorher noch nachher zeigen, dass ihm die Entscheidung oder ein Tadel eines einzelnen oder aller seiner Berater nicht gefällt. Und er möge jeden nach seinem Verdienst würdigen.⁵³

Diese königlichen Berater gehören also im Idealfall einer durch Expertentum qualifizierten Meritokratie an, die sich in Oresmes Sicht vor allem durch Verlässlichkeit und Wahrheitsliebe auszeichnen soll:

Da der Fürst eine so große Aufgabe [i.e. die des Regierens] nicht alleine bewältigen kann, soll er Bundesgenossen [Helfer] und Berater an seiner Seite haben. Eine Regel, die er in Bezug auf diese Berater beherzigen sollte, scheint mir die folgende zu sein: Er sollte auf keinen Fall notorische Lügner in seinen Rat berufen. [...]. Ausserdem sollte er keine Männer um sich scharen, die vorrangig auf ihre Karriere und ihren eigenen Vorteil oder den ihrer Freunde bedacht sind; denn niemals dürfen sie als Ratgeber gegen das öffentliche Wohl und den Fürsten auftreten. [...] Schließlich soll er solche auswählen, die über große Klugheit und Sachverstand verfügen [die also Experten und Kenner der Materie sind] und denen das Gemeinwohl am Herzen liegt; und er soll mehrere haben. Denn wie es der Weise sagt: *Multitudo sapientum, sanitas est orbis terrarum* [Sap. 6:26]. Viele Weise sind die Gesundheit und das Wohlergehen der Welt.⁵⁴

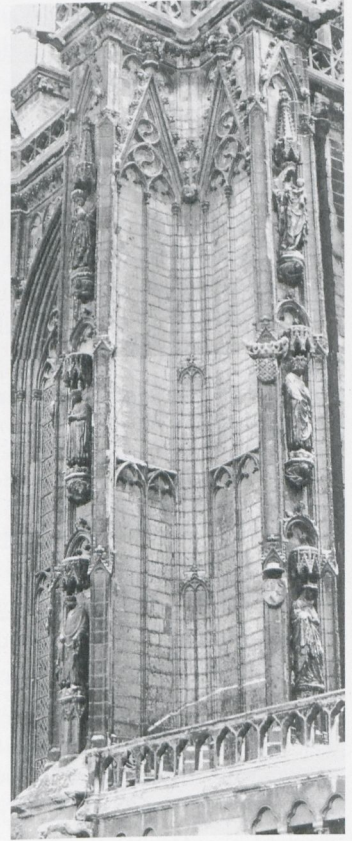
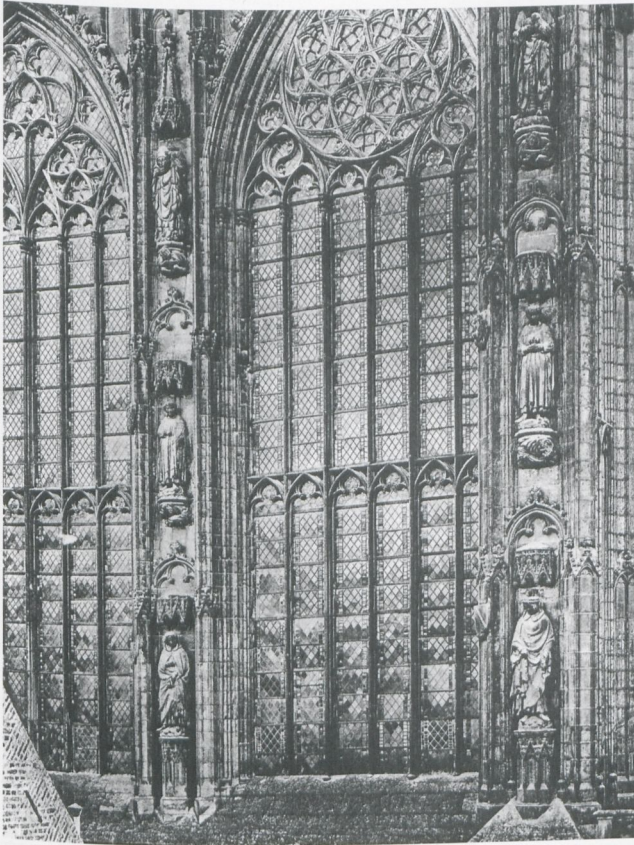
Der gute Berater ist »expert«, d. h., er verfügt über eine professionelle Ausbildung – beispielsweise, wie im Falle von Jean de la Grange, zum Juristen. Zudem soll ein gemeinsamer, von *sapientia* und *prudencia* geprägter Bildungskontext den König mit seinen Beratern verbinden. In diesem Sinne zeigt eine Illumination zu Nicolas d'Oresmes Übersetzung der Nikomachischen Ethik »Charles le Sage« mit seinen Beratern, wie er bei einer *Lectio* aus Aristoteles zusammen mit seiner intellektuellen »familia« universitäre Fortbildung betreibt.⁵⁵ (Abb. 9) Bildung und Ausbildung werden einerseits zu einem gemeinschaftsstiftenden Element der Hofkultur, ande-

9 Charles V mit seinen Beratern bei einer Lectio aus Aristoteles, in: Nicolas d'Oresme, *Le livre de Ethiques d'Aristote*, Bibliothèque Royale de Bruxelles, ms. 9505-06, fol. 2 v, 1372



rerseits zu neuen Legitimationsmedien für politische Qualifikation: In seinem Testament ordnet Jean de la Grange nicht nur an 17 Orten, die er mit Stiftungen bedenkt, Seelenmessen für den König an, sondern auch ein Gebetsgedenken für die Universität Avignon.⁵⁶ Zudem stiftet er am Kolleg von Saint-Martial ein »studium« in Form eines finanziell durch eine Burse abgesicherten Scholarenkollegs.⁵⁷ Bildung hat einen höheren Verlässlichkeitsgrad als familiäre Bindungen. Diese Bildungszentrierung entsprang dem intellektuellen Klima am Hof von Charles V, der nicht von ungefähr den rühmenden Beinamen »der Weise« trug. Dieses aristotelisch fundierte Bildungskonzept sollte eine Art »unité de doctrine« im Umfeld des Königs schaffen, aus der idealerweise ein gemeinsames realpolitisches Agieren für das *Bonum commune* resultierte.

Fast dasselbe Personal wie auf dem Grabmal (allerdings ohne Papst) findet sich auf dem zweiten monumentalen Bauauftrag Jean de la Granges: dem sogenannten »beau-pilier« an der Kathedrale von Amiens.⁵⁸ (Abb. 10) Um 1375 vollendet, scheint er den Machthöhepunkt in der Karriere des Kardinals darzustellen, eine Zeit der Harmonie und des Einklangs mit seinem königlichen Protektor, die er dann in seinem Grabmal zur *aetas aurea* verklären sollte. 1374 erließ Charles V vier »Ordonnances«⁵⁹ mit der Absicht, die Kontinuität des Hauses Valois auf dem französischen Thron zu sichern. Im Falle seines vorzeitigen Todes sollten zwölf Vormünder eingesetzt werden, und es erstaunt nicht, dass man unter ihnen die drei auf dem »beau-pilier« dargestellten Berater des Königs Jean de Vienne, Bureau de la Rivière und Jean de la Grange findet. Sie stützen die *stirps regia* augenfällig von unten, während die Jungfrau Maria, der Lokalheilige St. Firminus und der Patron Jean de la Granges, Johannes der Täufer, von oben



10 a, b Sog. Beau-Pilier der Kathedrale von Amiens, um 1375

über das Heil der Dynastie wachen – repräsentiert in der Mitte durch Charles V, den Dauphin Charles (VI) und seinen jüngeren Bruder Louis (d’Orléans).

Hier wird das Ideal einer göttlich eingebundenen hierarchischen Sozialordnung mit Ewigkeitsanspruch präsentiert; zugleich ist der »beau-pilier« ein steingewordenes Denkmal für die Funktion des Günstlings am Hof von Charles V, indem er den Beratern die architektonische Rolle der unabdingbaren Stützpfeiler der Monarchie zuschreibt, die in ihrer Kontinuität und Legitimität nicht allein durch familiäre Rückversicherungen garantiert werden kann. In diesem Sinne hat Bernd Carqué den »beau-pilier« als selbstbewußten Hinweis der »königlichen Amtsträger« interpretiert »auf den beanspruchten Geltungsrang bei Hofe, ja in der Herrschaftsordnung des Reiches.«⁶⁰ Bezeichnenderweise findet auch in dieser ostentativen Annäherung an das Königshaus von unten *Imitatio regis* mit künstlerischen Mitteln statt: Vorbild für den »beau-pilier« war die monumentale zeremonielle Treppenanlage in der königlichen Residenz in Paris, die 1639 vollständig zerstörte sogenannte »viz du Louvre«,⁶¹ die ebenfalls mit zehn lebensgroßen Porträtskulpturen geschmückt war. Charakteristisch für das ausgeprägte Selbstbewußtsein des königstreuen Günstlings Jean de la Grange sind freilich die Abweichungen gegenüber dem

dort dargestellten Personal: Waren im königlichen Treppenturm im Louvre der Onkel und die Brüder sowie die Gattin des damals noch kinderlosen Königs als potentielle Garanten der Dynastie aufgetreten, so wurden die Familienbande in Amiens auf die unmittelbaren Erben beschränkt. Hier sind es die königlichen Berater, die in sinnfälliger Weise das Staatsgebäude tragen und damit absichern. Und erneut schreibt sich Jean de la Grange im dortigen göttlich beschirmten Ordnungs- und Beziehungsgefüge unter den drei conseillers eine Sonderrolle zu – ist doch ein Günstling stets in einem Rivalitätsverhältnis zu seinen Mitgünstlingen begriffen: Er läßt sich unmittelbar unter dem König und damit als dessen direkte und einzige Stütze darstellen und sucht so weithin sichtbar die Nähe seines Gönners. Denn diese von der Jungfrau Maria »bekrönte« monarchische Dreifaltigkeit befindet sich an einer besonders prominenten Stelle des Baues, an der Westseite des »beau-pilier« nämlich, so dass sie als einzige von einem vor der Fassade der Kathedrale stehenden Betrachter gesehen werden kann.⁶²

V.

In Amiens wie in Avignon hat Jean de la Grange Klientelverhältnissen Denkmäler gesetzt, die durch ihre Fixierung auf die Loyalität einzelner Personen in ihrer Stabilität gefährdet waren. Somit scheint eine der Hauptbotschaften seines Grabmals in Avignon an die Nachwelt zu sein, dass der Status des Günstlings ähnlich wie der des Nepoten ein höchst labiler und prekärer ist. De la Grange versucht hier noch einmal eine Ordnung zu verewigen, die für ihn wie für das französische Königshaus gleichermaßen günstig war. Es ist der elegische Versuch der retrospektiven Festschreibung eines Ordnungsgefüges, ein zum Scheitern verurteilter Versuch, der seine eigene vanitas gleich mit reflektiert. Doch es gibt noch eine zweite, optimistischere Botschaft für jeden einzelnen Betrachter dieses Günstlingsgrabmals. Nicht das politische Amt überlebt als solches, abgekoppelt vom individuellen, der Vergänglichkeit anheimgegebenen Amtsinhaber, sondern gerade in der Umkehrung von Kantorowicz's These liegt hier die Pointe:⁶³ Das abstrakte Amt ist nur eine leere Hülle, es ist der décomposition, dem Chaos der Verwesung anheimgegeben. Dies hatten die fünf schon halb verwesteten weltlichen und kirchlichen Würdenträger über dem Transi schlagend gezeigt, die nicht als vergängliche Individuen, sondern rein attributiv (über Krone, Mitra oder Tiara) und damit als abstrakte soziale Kategorien erscheinen, deren Bestand ebenfalls nicht auf Dauer zu stellen ist. Nur wenn der Amtsinhaber sein Amt durch die ihm allein eignende individuelle Idoneität auszufüllen und damit im Sinne einer Teleogie der guten Regentschaft für das Gemeinwohl zu erfüllen weiß, kann sein Überleben in der historischen Erinnerung sichergestellt und im Kunstwerk bleibend dokumentiert werden. Nicolas Oresme hatte die politische Theorie als die höchste und zugleich grundlegendste Wissenschaft bezeichnet und sie in diesem Sinne »architectonique« genannt: »Politique est celle qui soustient la cure de la chose publique et qui, par l'industrie de sa prudence et par la balance ou poies de sa justice et par la constance et fermeté de sa fortitude et par la pacience de son attrempance, donne medicine au salut de tous [...]. Et donques, de toutes les sciences mundaines ce est la tres principal et la plus digne et la plus profitable, et est proprement appertenante as princes. Et pour ce, elle est dite *architectonique*, ce est a dire princesse sus toutes.«⁶⁴ Das Grabmal des Günstlings Jean de la Grange wird in diesem Verständnis zu einem architekto-

nisch-skulpturalen Monument der Memoria, das nicht nur das Individuum als überlebensfähig aufwertet, sondern auch die Diskussionen um das Amtsverständnis des französischen Königs,⁶⁵ um den Aufstieg einer sozialen und politischen Meritokratie sowie die Anfänge eines rationalistisch-gemeinwohlorientierten Staatsverständnisses im Frankreich des späten Mittelalters verewigt.

- 1 Hic jacet Reverendissimus in Christo pater et dominus dominus Johannes de Grangia dudum abbas Fiscanensis deinde episcopus Ambianensis postremo vero sancte romane ecclesie Cardinalis Episcopus Tusculane qui obiit anno domini millesimo quattrocentesimo secundo die XXIII mensis aprilis. Orate deum pro eo ut requiescat in paradiso. Transkription zit. n. Durand, Monographie de l'église Notre-Dame, 1901/03, Bd. 2, S. 25.
- 2 Zu Jean de la Grange sowie zu seiner Biographie und Laufbahn vgl. v.a. Lerch, Jean de la Grange, 1955; die entsprechenden Passagen in: Autrand, Charles V, 1994; Autrand, Charles VI, 1986 und Hayez, Jean de la Grange, 1989. Der vorliegende Text basiert auf meinem unpublizierten Mémoire de Maîtrise »De Arte moriendi. Art, pouvoir et spiritualité d'après les testaments et les monuments du cardinal Jean de la Grange et de sa famille« (betreut von Françoise Autrand und Philippe Contamine, Université de Paris IV – Sorbonne, Année universitaire 1989/90). Ihnen sei an dieser Stelle für ihre freundliche Unterstützung gedankt. Für Lektüre und Anregungen danke ich Wolfgang Hardtwig, Christian Hecht und Ulrich Rehm.
- 3 Vgl. Jugie, Le cardinal Gui de Boulogne, 1986; Jugie, L'activité diplomatique du cardinal Gui de Boulogne, 1987.
- 4 Vgl. Delachenal, Histoire de Charles V, 1909–1931, Bd. 5, S. 140; Baluze, Vitae paparum Avenionensium, 1914–1927, Bd. 4, S. 182.
- 5 Delachenal, Histoire de Charles V, 1909–1931, Bd. 3, S. 138. Das Testament Jean de la Granges vom 12. April 1402 ist in einem Register von Testamenten aus den Jahren 1375 bis 1421 aufbewahrt, deren Vollstreckung dem Parlament von Paris anvertraut war – ein Brauch, der im Laufe des 14. Jahrhunderts zunehmend Verbreitung fand infolge einer Verordnung Charles' V vom 11. Februar 1353, welche besagte, dem König allein stehe »cognitio testamentorum quorumcumque in regno nostro decedencium« zu. Dieser Akt der Registrierung sollte nicht nur die Ehrerbietung Jean de la Granges gegenüber der königlichen Institution des Parlaments Ausdruck verleihen, sondern auch eine seinen Anweisungen möglichst getreue Vollstreckung seines Testaments sicherstellen. Vgl. hierzu Lodde, Cinq testaments, 1985.
- 6 Vgl. Autrand, Naissance d'un grand corps de l'Etat, 1981; Shennan, The Parliament of Paris, 1998.
- 7 Du Chesne, Histoire de tous les cardinaux, 1660, Bd. 2, S. 466.
- 8 Testament des Jean de la Grange, ANP, X1a 9807, fol. 70 vo–78 ro, hier fol. 71 ro, Z. 5–6: »et volo et ordino quod ibidem ponatur, assideatur et collocetur sepultura quam ego feci fieri Parisiis diu est, et que iam sunt plures anni fuit portata Ambianum.« – Da die Editionen des Testaments in Godefroy, Jean Juvenal des Ursins, 1653, S. 754–764 und in Du Chesne, Histoire de tous les cardinaux, 1660, Bd. 2, S. 467–476 stellenweise fehlerhaft sind und Lücken aufweisen, wird im folgenden nach dem Original zitiert.
- 9 Hierzu: Pradel, Les tombeaux de Charles V, 1951.
- 10 Zur testamentarischen Praxis der Zeit vgl. die Arbeiten von Courtemanche: Les testaments parisiens sous Charles VI, 1991; Œuvrer pour la postérité, 1997; Le testament parisien, 1999. Zum 13. Jahrhundert: Paravicini Bagliani, I testamenti dei cardinali, 1980.
- 11 Hierzu: Brown, Death and the Human Body, 1981; vgl. auch Gill, Death and the Cardinal, 2001.
- 12 Vgl. Testament, fol. 71 ro, Z. 9–10: »Et factis exequiis dividatur seu paretur corpus meum iuxta concessionem apostolicam super hoc mihi factam.« Diese »concessio« von Clemens VII. vom 19. September 1380 ist im Anhang der Dissertation von Lerch, Jean de la Grange, 1955, S. 333–334 abgedruckt. Eine aus dem 14. Jahrhundert stammende Kopie des verlorenen Originals befindet sich in den Vatikanischen Archiven, Reg. Vat. 292, fol. 228 vo: »Nos igitur in hac parte supplicationibus inclinati ut, postquam rebus humanis exemptus fueris, ubicumque decedere contigerit, in hac parte supplicationibus inclinati ut, postquam rebus humanis exemptus fueris, ubicumque decedere contigerit, corpus tuum dividi et ossa quemcumque modum a carne separari ac ad unum vel plura loca in quibus sepulturam elegeris iuxta ordinationem per te super hoc factam vel faciendam caro et ossa conjunctim vel separatim periri et ibidem sepeliri et imponi valeant, felicis recordationis Bonifacii pape VIII predecessoris nostri et aliis constitutionibus contrariis nequaquam obstantibus [...]«

- 13 Vgl. Le Testament de Charles V, in: Delachenal, Histoire de Charles V, 1909–1931, Bd. 3, S. 184: »Quant il plaira à nostre dit createur nous appeller et oster de ce monde, nous voulons nostre corps estre divisé en trois parties. C'est assavoir nostre corps estre mis en l'église de mons saint Denys, en la chappelle que fondée y avons, nostre cuer en l'église de Rouen, et noz entrailles en l'église de Nostre-Dame-La-Royal dit Maubuisson empres Pontoise.«
- 14 Im Testament von Jean de la Grange wird das Seelenheil des Königs an verschiedenen Stellen betont, vgl. insbesondere fol. 75 ro, Z. 29–34: »[...] submitto protectioni, cognicioni, ordinationi, decisioni et determinationi predicte curie parlamenti. Supplicans et requirens quod hanc requestam et submissionem in dictam curiam admittere et recipere dignetur et loco et tempore ad requestam executorum meorum vel aliquorum ex ipsis habencium super hoc potestatem eandem executioni debite facere demandari taliter quod per bonam iusticiam ipsius predictum testamentum et ultima voluntas mea que pro maiori parte suffragia continet pro anima dicti regis Karoli domini mei absque impedimento fraudibus et maliciis quibuscumque valeat adimpleri.« An allen Orten, an denen Jean de la Grange Seelenmessen für sich selbst lesen lässt, bedenkt er gleichzeitig auch den König, häufig an dessen Todestag, dem 17. September: Testament, fol. 71 vo, Z. 11–12 (Ambierle); fol. 72 ro, Z. 28 (Fécamp); fol. 72 vo, Z. 6 (Ambierle); fol. 72 vo, Z. 34 (Elincourt); fol. 73 ro, Z. 4 (Gigny); fol. 73 ro, Z. 11 (Bénissons-Dieu und Paredo); fol. 73 ro, Z. 16 (Beaulieu); fol. 73 ro, Z. 25 (Saint-Haon le Châtel); fol. 73 vo, Z. 1–2 (Aisnay); fol. 73 vo, Z. 6 (Seauve-la-Bénite); fol. 73 vo, Z. 19 (Chartreuse in Avignon); fol. 74 ro, Z. 5–6 (Saint Claude); fol. 74 ro, Z. 14 (Dominikaner in Avignon); fol. 74 vo, Z. 24 (Saint-Martial).
- 15 Vgl. hierzu den sprechenden Titel von Chiffolleau: *La comptabilité de l'au-delà*, 1980. Vgl. auch Chiffolleau, *L'usage obsessionnel*, 1981.
- 16 Hierzu McGee Morganstern, *The La Grange tomb and choir*, 1973; Baron, *Le tombeau du cardinal*, 1978/79; Chihai, *Immortalité et décomposition*, 1988, Kapitel 8. Vgl. auch Gardner, *The Tomb and the Tiara*, 1992; Panofsky, *Grabplastik*, 1993; Herklotz, »Sepulcra« e »Monumenta«, 1990.
- 17 Vgl. Labande, *Le palais des papes*, 1925, S. 138–139.
- 18 So McGee Morganstern, *Pierre Morel*, 1976.
- 19 So Pradel, *Le visage inconnu de Louis d'Orléans*, 1952, S. 98; vgl. McGee Morganstern, *The La Grange tomb and choir*, 1973, S. 60; Chihai, *Immortalité et décomposition*, 1988, S. 235.
- 20 Vgl. Testament, fol. 74 vo, Z. 15–16: »Item volo et ordino quod capella capitis huiusmodi nec non sepultura quam ibi edificari et construi feci, tam de opere lapideo quam vitreo de bonis executionis mee [...] bene et decenter compleantur.« Die genaue Beschreibung des Bildprogramms des Grabmals befand sich wohl in einer der früheren Fassungen des Testaments, vgl. fol. 70 vo, Z. 8–9: »quamvis temporibus retroactis aliquociens sanus existens aliquociens infirmitate gravatus, plura fecerit et condiderit testamenta« und fol. 74 vo, Z. 4: »in pluribus aliis testamentis«. In der letzten, der überlieferten Fassung heisst es zur Gestaltung des Grabmals nur lapidar: »in sepultura per me ibidem ordinata cum representatione aliquorum festorum beatae Mariae.« Zu Lokalisierung und Architektur des Grabmals: McGee Morganstern, *Quelques observations à propos de l'architecture*, 1970.
- 21 Der Katalog des Saarlandmuseums in Saarbrücken (Güse, *Die Alte Sammlung*, 1995, S. 263) identifiziert die Alabasterfigur eines Apostels aus den Museumsbeständen als »vermutlich vom Grabmal des Jean de la Grange (gest. 1402) in der Benediktinerkirche Saint Martial in Avignon« stammend. Für den freundlichen Hinweis danke ich Eva Leistenschneider.
- 22 Die Zeichnung befindet sich als Teil der ehemaligen Bibliotheca Barberini jetzt in der BAV, Ms. Barb. Lat. 4426, fol. 25. Vgl. Müntz, *Le Mausolée du Cardinal de Lagrange*, 1890.
- 23 Hierzu allgemein Cohen, *Metamorphosis of a Death Symbol*, 1973.
- 24 Verschiedene Beispiele in: *Die mittelalterlichen Grabdenkmäler in Rom und Latium*, 1994.
- 25 Hierzu u.a. Krynen, *Le mort saisit le vif*, 1984.
- 26 Schnerb-Lièvre, *Le Songe du Vergier*, 1982, Bd. 1, v.a. Kap. 71.
- 27 Kantorowicz, *The King's Two Bodies*, 1957; vgl. auch Brückner, *Bildnis und Brauch*, 1966.
- 28 Vgl. hierzu das aufschlussreiche Kapitel 8 »Le monument du cardinal de la Grange« in: Chihai, *Immortalité et décomposition*, 1988, S. 233–254. Chihai sieht in der gelungenen Ausführung des Amtes allerdings weniger eine politisch und staats tragend motivierte Absicht, für ihn steht vielmehr der individuelle Einsatz des Amtsträgers »ad majorem Dei gloriam« im Vordergrund, somit die Umsetzung christlicher Werte im Alltagshandeln; vgl. dort S. 247; 251: »Ces personnages [auf den oberen Registern des Grabmals], vivants ou défunts, ne représentaient pas des catégories sociales, mais des entités individuelles. Dans la vision du donateur, c'est-à-dire du cardinal de La Grange, ces personnages rayonnaient par et dans la mesure où, au cours de leur vie, ils avaient promu les valeurs chrétiennes.«
- 29 So die Deutung von Jean Wirth in: *Ursprung, Zum Transi des Kardinals Jean de la Grange*, 1989, S. 158.

- 30 »Spectaculum facti sumus mundo, ut maiores et minores in nobis clare perpendant ad quem statum redigentur neminem excipiendo cuiusvis status, sexus vel etatis. Ergo miser cur superbis nam cinis es et in cadaver fetidum, cibum et escam vermium ac cinerem sic et nos reverteris.« Vgl. Gen 3,19; Jb 34,15 und Paulus in 1 Kor 4,9: »puto enim Deus nos apostolos novissimos ostendit tamquam morti destinatos quia spectaculum facti sumus mundo et angelis et hominibus.«
- 31 Dass es sich hierbei höchstwahrscheinlich um fünf und nicht, wie Anne McGee Morganstern (*The La Grange tomb and choir*, 1973, S. 61–65) in Anlehnung an die Siebenzahl auf der Zeichnung Barb. lat. 4426 annimmt, sieben Köpfe handelte, konnte Chihaia mit überzeugenden Argumenten zeigen: *Immortalité et décomposition*, 1988, S. 238 et passim.
- 32 Vgl. hierzu: Mâle, *L'art religieux de la fin du moyen âge*, 1949; Künstele, *Die Legende der Drei Lebenden und der Drei Toten*, 1908; Rotzler, *Die Begegnung*, 1961.
- 33 Vgl. Baron, *Collèges apostoliques*, 1979.
- 34 Zu der von Jean de la Grange und anderen *Homines novi* in Avignon praktizierten Spielart des Nepotismus vgl. Bresc, *La genèse du Schisme*, 1980; Jugie, *Les »familiae« cardinalices*, 1990. Vgl. zum 13. Jahrhundert: Paravicini Bagliani, *Cardinali di curia e »familiae« cardinalizie*, 1972.
- 35 So im Testament des Humbert de Boisy: *Le testament d'Imbert de Boisy*, 1880, S. 473: »Item, volo, quod in casu quo Jacobus [sein Sohn] ludet pro pecunia vel alio valente pecunia et pro panno, equo vel similibus, ad quemcumque ludum, quod ipso facto sit privatus possessione mea ipso iure, et ex nunc prout ex tunc ipsum privo [...]«
- 36 Der namentlich nicht zu identifizierende Sohn von Henri de Boisy und Marguerite de Cramailles; vgl. Autrand, *Naissance d'un grand corps de l'Etat*, 1981, S. 197.
- 37 Guenée, *Entre l'Eglise et l'Etat*, 1987.
- 38 Dass der Fall vieler dieser *Homines novi* häufig ebenso schnell wie ihr Aufstieg war, belegt u.a. auch das Beispiel von Jean de Montaigu, Grand-Maitre am königlichen Hof und Gemahl der Nichte Jeans, Jacqueline de la Grange, der als erfolgreicher Aufsteiger durch seine Einheirat in die Familie de la Grange dieser eine Stütze zu sein versprach – die Heirat wurde hier bewusst als Mittel der Verbindung von »familia« und Familie eingesetzt. Auch er war nicht-adelig als Sohn eines Notars geboren worden, stieg ebenfalls in den Verdienstadel auf, auch er war anmaßend genug gewesen – so das Urteil der Zeitgenossen –, mehrere seiner Töchter in den Hochadel einheiraten zu lassen, hatte dann aber den Fehler begangen, sich in Kreisen des burgundischen Hofes anmaßend zu verhalten. Er wurde daraufhin am 7. Oktober 1409 verhaftet und am 17. desselben Monats enthauptet. Viele der in den Quellen gegen ihn genannten Vorwürfe wurden auch gegen Jean de la Grange erhoben (Geiz, Bereicherung, Konspiration gegen den Königshof, übertriebener Ehrgeiz, Unterstützung des Schismas). Und vielleicht galt die Einsetzung Jacqueline de la Granges als Universalerbin Jeans als politischer Schachzug eher ihrem Ehemann als ihr selbst; vgl. Testament, fol. 75 vo, Z. 24–26. Zum »Fall« Montaigu vgl. Bellaguet, *Chronique du Religieux de Saint Denys*, 1839–1852, Bd. 4, S. 266 et passim.
- 39 Zum mittelalterlichen Konzept der Memoria vgl. unter den zahlreichen einschlägigen Untersuchungen: Oexle, *Memoria und Memorialbild*, 1984; Geuenich/Oexle, *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, 1994; Oexle, *Memoria als Kultur*, 1995; sowie die herausragende Arbeit von Kamp, *Memoria und Selbstdarstellung*, 1993.
- 40 Künstlerisches Vorbild für die fünf Präsentationsszenen war sicherlich unter anderem das Stifterportal der Kartause von Champmol mit seiner berühmten Trumeaumadonna und Claus Sluters zwischen 1389 und 1393 geschaffenen Porträtskulpturen von Philippe le Hardi mit Johannes dem Täufer sowie seiner Gattin Margarete von Flandern mit der Hl. Katharina; vgl. Prochno, *Die Kartause von Champmol*, 2002.
- 41 Die Details bei McGee Morganstern, *The La Grange tomb and choir*, 1973, S. 56–59.
- 42 Testament, fol. 75 ro, Z. 18.
- 43 Erstmals wird dieser Ehrentitel vom König in einer Urkunde vom 3. Januar 1368 verwendet, in der er Jean de la Grange Gelder zur Wiedererrichtung der Befestigung seiner Abtei Fécamp in der Normandie anweist; Delisle, *Mandements*, 1874, no 424. Stereotyp wiederkehrend dann auch in Delisle, *Mandements*, 1874, no 487 (8. Januar 1369); no 741 (6. Januar 1371); no 806 (19. August 1372); no 811 (23. August 1372); no 935 (18. Dezember 1373) und öfter. In no 1663 vom 11. März 1378 wird der Titel dann in »nostre bon ami« modifiziert.
- 44 Favier, *Les finances pontificales*, 1966, S. 564; 566; Hayez, *Jean de la Grange*, 1989, Sp. 1653.
- 45 Zur erhaltenen Figur: *Les fastes du Gothique*, 1981, Kat.nr. 100.
- 46 Auch in der Legende zur Zeichnung Barb. lat. 4426 wird Charles VI nicht mit seinem zum Zeitpunkt der Errichtung des Grabmals korrekten Titel »rex« bezeichnet, sondern in der Beischrift steht zu lesen: »Nativitas Christi et ibi dux«.
- 47 Vgl. Pradel, *Le visage inconnu de Louis d'Orléans*, 1952.

- 48 Z. B. Michelet, *Histoire de France*, Bd. 4, S. 35; vgl. Autrand, *Charles VI*, 1986, S. 189 et passim.
- 49 *Gallia Christiana*, Bd. 10, Sp. 1194.
- 50 Zu den Ereignissen am französischen Hof nach der Wahl Urbans vgl. v.a. Valois, *La France et le Grand Schisme*, 1896–1902, Bd. 1, S. 85 et passim; Valois, *Le rôle de Charles V; Bautier, Aspects politiques du Grand Schisme*, 1978.
- 51 Hierin ist es einem funktionierenden künstlerischen Patronageverhältnis vergleichbar, wie modellhaft an anderer Stelle entwickelt: Oevermann/Süßmann/Tauber, *Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst*, 2007.
- 52 Vgl. Autrand, *Charles V*, 1994, S. 709–710: »Pour la première fois dans l'histoire de France, les conseillers du roi, ceux qui n'ont en eux-mêmes aucune source de pouvoir et ne font qu'exercer celui que le roi leur a délégué, se trouvent ainsi associés à la religion royale. C'est que le lien qui unit le roi Charles à ses plus proches conseillers a quelque chose d'une amitié spirituelle, de même que le lien qui les unit les uns aux autres. [...] Charles voulut que ses plus chers amis, ceux qui avaient inspiré et réalisé sa volonté politique, soient enterrés avec lui à Saint-Denis. [...] Dans la famille spirituelle du roi, les liens étaient réciproques. Les amis conseillers de Charles, eux aussi, ont fondé messes et chapelles pour leur roi [...]«. So war Bureau de la Rivière nicht nur im Porträt auf dem »beau-pilier« in Amiens dargestellt (s. weiter unten), sondern wurde trotz seines zwischenzeitlichen In-Ungnade-Gefallenseins nach seinem Tod im Jahr 1400 einer testamentarischen Weisung des verstorbenen Charles V folgend in dessen Johannes dem Täufer gewidmeten Grabkapelle in Saint-Denis zu dessen Füßen beigesetzt, wo bereits der Connétable Bertrand du Guesclin seit 1380 ruhte. – In vergleichbarer Weise suchten die Verwandten von Jean de la Grange auch noch post mortem seine Nähe in der Wahl ihrer Bestattungsorte: Nicht nur sein Bruder Etienne de la Grange, sondern auch die drei Neffen des Kardinals, Humbert de Boisy, Jean de Boisy und Jean Rolland, wollten in der Kathedrale von Amiens bestattet werden, um selbst im Tode mit dem pater familias Jean vereint zu sein. Vgl. zu Humbert de Boisy: Lerch, *Jean de la Grange*, 1955, S. 168 und *Le Testament d'Imbert de Boisy*, 1880, S. 472: »[...] eligo sepulturam meam in ecclesia Ambianensi, juxta tumbam reverendi in Christo patris et fratris mei, domini Johannis de Boisiaco, episcopi Ambianensis«. Jean de Boisy ließ sich Fuß an Fuß mit seinem Onkel begraben, und auch sein Epitaph sollte die enge familiäre Verbindung zu Jean de la Grange unterstreichen: »nepos domini cardinalis Ambianensis, hic supra jacentis«; vgl. Durand, *Monographie de l'église Notre-Dame*, 1901–1903, Bd. 2, S. 23; 26.
- 53 »Item, quant au prince, pource que aucune foiz les gens sunt fors a cognoistre, il doit ovecques sa bonne diligence prier Dieu devotement et faire prier qu'il lui donne grace de eslire bons conseilliers et de les croire. [...] Item, il doit en toutes manieres exhorter les et adjurer qu'il donneront conseil juste et expedient pour la chose publique, chescun selon son avis liberalment et franchement sans ce que le prince monstre ne par fiat ne par signe, ne devant ne apres qu'il ait desplaisance de la deliberation de quelconque de eulz ne de tous, ne de leur correction. Et qu'il honeure chescun selon merite.« Oresme, *Le Livre de Politiques*, 1970, S. 330 [= VII.32, fol. 285c–286a]; zur politischen Theorie der Zeit: Autrand, *Charles V*, 1994, S. 731 et passim; Krynen, *L'Empire du roi*, 1993; speziell zu Oresme: Babbitt, *Oresme's Livre de Politiques*, 1985.
- 54 »Mes pource que le prince ne pourroit par soi si grant labour prendre, il convient qu'il ait consors et conseilliers. Et quant a ce, il doit garder aucunes regles, entre lesquelles pour cause de exemple, il me semble que une est tele: que il ne prenne de son conseil gens qui sunt coustumiers de mentir; [...] Item, il ne doit pas prendre gens qui quierent principalement la promotion et le profit de eulz ou de leur amis; car il convient que aucune foiz il conseillent contre le bien public et du prince. [...] Item, il doit eslire gens de grande prudence et experts, et qui ont a cuer le bien public et plusieurs. Car si comme dit le Sage: Multitudo sapientum, sanitas est orbis terrarum [Sap. 6:26]. La multitude des sages est la santé et le bon estat du monde.« Oresme, *Le Livre de Politiques*, 1970, S. 329 [= VII.32, fol. 285c–286a].
- 55 Vgl. Sherman, *The portraits of Charles V*, 1969, S. 25–30 und Abb. 11.
- 56 Testament, fol. 74 vo, Z. 26–27: »pro universitate studii avenionensis ad ordinationem primicerii«.
- 57 Testament, fol. 75 vo, Z. 11–21.
- 58 Hierzu: Schwarz, *Höfische Skulptur*, 1986, Bd. 1, S. 178–189; Carqué, *Stil und Erinnerung*, 2004, S. 582 et passim (dort vor allem Überlegungen zum gezielten Einsatz unterschiedlicher Stillagen); Sandron, *La fondation par le cardinal Jean de la Grange*, 2006; André, *Le Beau Pilier*, 2003; Pradel, *L'auteur des statues du »Beau Pilier«*, 1955; Erlande-Brandenburg, *La cathédrale d'Amiens*, 1982; Sherman, *The portraits of Charles V*, 1969, S. 58–63; Durand, *Monographie de l'église Notre-Dame*, 1901–1903.
- 59 Die »Ordonnance qui fixe la Majorité des Rois de France à l'âge de quatorze ans« vom August 1374 (Bekanntmachung am 21. Mai 1375); die »Ordonnance portant reglement pour le Regence du Royaume, en cas que le Roy decede avant que son Fils ainé soit majeur« vom Oktober 1374 und die »Ordonnance portant reglement sur la Tutelle des Enfans de France, en cas que le Roy decedast avant que son Fils ainé fust Majeur« vom Oktober 1374; vgl. Secousse Vilevault de Bréquigny, *Ordonnances des roys de France*, 1741, Bd. 6, S. 26–32; S. 45–49; S. 49–54.

- 60 Carqué, *Stil und Erinnerung*, 2004, S. 587; vgl. auch Sandron, *La fondation par le cardinal Jean de la Grange*, 2006, S. 162: »Nulle part ailleurs on ne trouve autant d'insistance sur le rôle des conseillers du roi étrangers à sa famille. [...] Pareille obsession du service du roi explique sans doute l'importance des références aux monuments de la monarchie dans les commandes amiénoises de Jean de la Grange.«
- 61 Hierzu: Pleybert, *Paris et Charles V*, 2001; Erlande-Brandenburg, *Aspects du mécénat de Charles V*, 1972; Bennert, *Ideologie in Stein*, 2004; Whiteley, *Deux escaliers royaux*, 1989.
- 62 Vgl. André, *Le Beau Pilier*, 2003, S. 563; Carqué, *Stil und Erinnerung*, S. 585–586.
- 63 Gegen Kantorowicz's These spricht zudem, dass der *Transi* – da von dem noch lebenden zukünftigen Verstorbenen in Auftrag gegeben – keine porträthafte, realistische Darstellung desselben sein kann, sondern einen Typus der Verwesung darstellt. Er verbildlicht physischen Verfall einer menschlichen Leiche als Prinzip. Nicht die Leiche einer bestimmten Person ist hier realistisch abgebildet, sondern der *Transi* wird durch seine merkwürdige, zwischen Ansicht und Aufsicht gegebene Rauffüllung geradezu zu einem Emblem der Übergänglichkeit und der Formauflösung in künstlerischer wie anatomischer Hinsicht. Damit steht er, mit Jean Wirth zu sprechen, »in einem phantastischen, keineswegs realistischen Zusammenhang« (in: *Ursprung, Zum Transi des Kardinals Jean de la Grange*, 1989, S. 159).
- 64 Oresme, *Le Livre de Politiques*, 1970, S. 44 [= *Le Proheme*, fol. 3c].
- 65 Oresme wendet sich nicht nur gegen die private Verfügungsgewalt des Königs über sein Königreich, sondern diskutiert sogar ansatzweise, das Königtum als Wahlamt zu etablieren, das damit als »noble office publique« definiert wird; vgl. *Le Livre de Politiques*, 1970, S. 153 [= III.23, fol. 113a]: »Mes princey royal est une noble office publique et une dignité et honorabeté qui requiert excellence en vertu et en prudence et en aucunes autres choses, et requiert industrie de bien gouverner le peuple. Et pour ce, de sa nature elle doit estre establee, donnee ou distribuee par election de certaine personne a sa vie seulement, ou a sa vie et a ses successeurs par lignage.« Zudem formuliert er naturrechtlich fundierte Eignungskriterien für die angemessene Ausfüllung des Königsamtes (S. 155 [III.23, fol. 115d–116c]): »Et semblablement de dignité royal, nul n'i doit succeder qui a en soy condicions disconvenientes ou non convenables a tele dignité. Et pour cause de exemple, je diray aucunes regles de ce, qui semblent raisonnables. Une est que femme ne doit succeder ou tenir royalme, car naturellement femme ne a pas vertu principative [...]. Une autre regle, lay ou coustume est que nul ne succede qui est de estrange paiz et d'autre nation [...]. Une autre regle est que nul ne succede qui a en soy vice en ame ou en corps qui est repugnant a dignité royal; en ame, comme se l'ainsné filz du roy estoit ydiot ou pervers, selon ce que fu dit ou .xxi.e chapitre du secunt. Et toutes les regles sunt proceines a droit naturel.«